

Bekanntmachung:

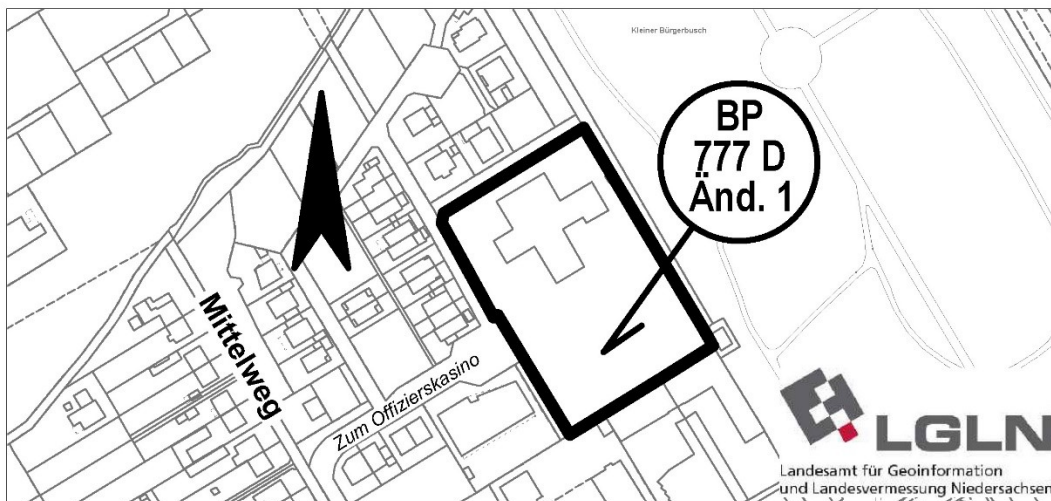
Änderung 1 des Bebauungsplans 777 D (Fliegerhorst/Offizierskasino) - Veröffentlichung des Entwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 25. August 2025 beschlossen, den Entwurf der Änderung 1 des Bebauungsplans 777 D (Fliegerhorst/Offizierskasino) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan 777 D wird als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Änderung 1 des Bebauungsplans 777 D liegt südwestlich des Kleinen Bürgerbusches und nordöstlich der Straße Zum Offizierskasino.

Ziel der Änderung 1 des Bebauungsplans 777 D ist es, das Offizierskasino zu erhalten und einer Nachnutzung zuzuführen. Bisher konnte dies aufgrund der eingeschränkten Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten nicht realisiert werden, da der Umbau und die Sanierung des Kasinos nur über ein zusätzliches Gebäude oder einen Anbau gegenfinanziert werden kann.



Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden vom 8. September 2025 bis zum 8. Oktober 2025 im Internet unter der Adresse <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums durch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (hier: öffentliche Auslegung im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. Obergeschoss, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden) zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahmen sollen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> erfolgen oder auch per E-Mail unter stadtplanung@stadt-oldenburg.de.

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes zur Verfügung (telefonisch unter der Nummer 0441-235-4444; sowie per E-Mail (siehe oben). Für Auskünfte vor Ort im



Stadtplanungsamt wird eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten empfohlen.

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt Oldenburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (siehe oben) ausliegt beziehungsweise online über [Planungsbeteiligung Oldenburg: Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO](#) in dem Verfahren zugänglich ist.

Oldenburg, den 4. September 2025

Stadt Oldenburg



Der Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 4. September 2025.